



# **Sprechzettel**

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort!

13. Mai 2016 in Bonn

Jahrespressekonferenz

## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

Wenn Sie mich nach dem gemeinsamen großen Trend in den von der Bundesnetzagentur regulierten Märkten Telekommunikation, Energie, Post und Eisenbahn fragen, wäre meine Überschrift:

„Märkte im Zeichen der Digitalisierung“.

Immer schon hat der technologische Fortschritt große ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen bewirkt.

Heute fördert das Internet einen solchen Technologiesprung.

Der digitale Wandel schafft eine „smarte“ und damit datenbasierte, individualisierte und intelligent vernetzte Welt.

Auch für die Märkte in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Post und Eisenbahn beobachten wir dies.

### **Telekommunikation**

Die Telekommunikationsunternehmen, die die Digitalisierung ermöglichen, haben in ihrer Rolle als „digitale Enabler“, also Ermöglicher, eine herausragende Position im Digitalisierungsprozess.

Nur eine gut ausgebaute und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur kann die digitale Wertschöpfung vorantreiben.

Andere Wirtschaftsbereiche wie Soziale Netzwerke nutzen diese Netzstrukturen wiederum als Basis für eigene Innovationen.

Die **Digitalisierung** beeinflusst gleichzeitig die Geschäftsmodelle der etablierten Telekommunikationsunternehmen.

Over-the-top-Anbieter wie Amazon, Google oder WhatsApp treten zunehmend in Konkurrenz zu den klassischen Telekommunikationsprodukten.

Ein Beispiel: Immer weniger Verbraucher nutzen SMS, und greifen auf Messaging-Dienste wie WhatsApp zurück.

Die Zahl der versendeten SMS verringerte sich im Jahr 2015 auf 16,6 Milliarden. 2014 waren es noch 22,3 Milliarden, der Höhepunkt lag 2012 bei fast 60 Milliarden.

Digitale Geschäftsmodelle wie soziale Netzwerke erzeugen riesige **Datenmengen**.

Und der Schlüssel für den Erfolg solch datengetriebener Geschäftsmodelle ist der Nutzer und seine Bereitschaft, Daten zur Verfügung zu stellen.

Ich frage mich, ob dieser im Einzelfall überschaut, wie seine Daten verarbeitet werden und welche Konsequenzen mit seinem Handeln verbunden sind.

Fragestellungen zum Daten- und Verbraucherschutz werden in einer digitalen Marktwirtschaft daher immer wichtiger.

Die **Position der Verbraucher** lässt sich stärken, indem sie selbstbestimmter über ihre Daten entscheiden können.

Grundlage hierfür sind eine erhöhte Transparenz bei der Erhebung und Verwertung von Daten und die Aufklärung und bewusste Einwilligung des Verbrauchers.

Daneben spielen hier auch Sicherheit in der Kommunikation oder auch Möglichkeiten zur Datenportabilität.

Ein höheres Maß an Datensouveränität wird dazu führen, dass Verbraucher digitalen Geschäftsmodellen langfristig vertrauen können.

Dies ist wichtig, denn letztlich wird die Akzeptanz durch die Verbraucher darüber entscheiden, ob die digitale Transformation zum Erfolg wird.

Angesichts der engen Verzahnung der vielfältigen digitalen Entwicklungen brauchen wir einen **umfassenden Ansatz** in der Ordnungspolitik – einen New Digital Approach.

Dieser umfasst nicht nur Wettbewerbs- und Marktfragen, sondern eben auch Verbraucherangelegenheiten.

Die Bundesnetzagentur wird ihre Erfahrung bei der Gestaltung von wettbewerbsoffenen und fairen Rahmenbedingungen einbringen.

\*\*\*

Die zentrale Rolle des Verbrauchers sehen wir auch in der Arbeit unseres **Verbraucherservices**.

2015 sind bei der Bundesnetzagentur insgesamt etwa 178.000 Verbraucheranfragen und Beschwerden zum Themenbereich Telekommunikation eingegangen.

Inhaltliche Schwerpunkte waren der Wechsel des Telefonanbieters, Vertragsfragen und der Umzug des Telefonanschlusses.

Darüber hinaus spielen Beschwerden zum Rufnummernmissbrauch und zur unerlaubten Telefonwerbung eine Rolle.

Rund 30.000 Beschwerden betrafen **den Wechsel des Anbieters**.

Das zeigt: Der zwischen den Anbietern stattfindende Wechselprozess muss weiter optimiert werden.

Angesichts des - ab der zweiten Jahreshälfte 2015 - sinkenden Beschwerdeaufkommens deuten sich aber erstmals seit Novellierung des Anbieterwechselprozesses Verbesserungen an.

Die Bundesnetzagentur wird die weitere Entwicklung genauestens verfolgen.

\*\*\*

Eine Folge des sich ändernden Nutzungsverhaltens der Verbraucher und der Digitalisierung ist auch, dass das **Datenvolumen** im Netz weiter ansteigt.

Das durchschnittliche Datenvolumen pro Breitbandanschluss im Monat lag Ende 2015 bei rund 31 Gigabyte (2014: 27 Gigabyte).

Gleichzeitig ist das Gesamtvolumen der abgehenden Gesprächsminuten im Festnetz weiter rückläufig und lag Ende 2015 bei schätzungsweise 141 Milliarden Minuten (2014: 154 Milliarden Minuten).

Eine ähnliche Entwicklung beobachten wir im Mobilfunk:

Das mobile Datenvolumen steigt weiter steil an. 2015 wurden 591 Millionen Gigabyte an Daten über die Mobilfunknetze übertragen, 2014 waren es noch 393 Millionen Gigabyte.

Um für diese Entwicklung gerüstet zu sein, haben wir im letzten Jahr zusätzliche **Frequenzen** für den Mobilfunk versteigert.

Diese Frequenzen können für alle gegenwärtigen, aber auch für zukünftige Techniken – wie die nächste Mobilfunkgeneration 5G – eingesetzt werden und den Breitbandausbau in Deutschland fördern.

Die Bundesnetzagentur steht allen technischen Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der Breitbandversorgung beitragen können, aufgeschlossen gegenüber.

Deshalb haben wir uns intensiv mit dem Einsatz der **Vectoring**-Technologie in Nahbereich von Hauptverteilern auseinandergesetzt.

Ziel des Entscheidungsvorschlags ist es, den Breitbandausbau voranzutreiben, ohne dabei neue Monopole infolge des Einsatzes der Vectoring-Technik entstehen zu lassen.

Auch künftig soll ein chancengleicher Wettbewerb zum Nutzen der Verbraucher gesichert werden.

Die Telekom ist verpflichtet, ihren Wettbewerbern für die infolge des Vectoring-Einsatzes nicht mehr verfügbaren Teilnehmeranschlussleitungen ein hochwertiges Ersatzprodukt anzubieten.

Angesichts des technisch und juristisch hochkomplexen Verfahrens habe ich Verständnis dafür, dass die Europäische Kommission sich nun zusätzliche Zeit nimmt, um die aus ihrer Sicht noch offenen technischen Fragen klären zu lassen.

Bedauerlich ist aber, dass damit wichtige Rahmenbedingungen für den weiteren Breitbandausbau in Deutschland nicht sofort in Kraft gesetzt werden können.

Das betrifft alle investitions- und ausbauwilligen Unternehmen.

Die Verzögerung betrifft aber in erster Linie die Verbraucher.

Nach unserem Entscheidungsvorschlag könnten 1,4 Millionen Haushalte in absehbarer Zeit erstmals mit schnellen Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden.

Davon würden insbesondere ländliche und kleinstädtische Regionen profitieren.

Die Zeit wird nun knapp, um das politische Ziel noch zu erreichen, alle Haushalte bis 2018 mit 50 Mbit/s zu versorgen.

## **Energie**

Die Zielrichtung der Energiewende bleibt auch im fünften Jahr ihrer Umsetzung treibende Kraft für die Strom- und Gasmärkte in Deutschland.

Die Liberalisierung der europäischen Strommärkte und der Ausbau der erneuerbaren Energien werfen Fragen über die zukünftige Gestaltung des Strommarktes auf.

Das im Strommarktgesetz verankerte Bekenntnis zur freien Preisbildung auf dem Strommarkt begrüße ich sehr.

Denn eine freie Preisbildung ist die Voraussetzung für das Entstehen von Knappheitspreisen, die wiederum die Voraussetzung für Investitionen in Kraftwerkskapazitäten sind.

Soll der Strommarkt Versorgungssicherheit gewährleisten, müssen diese Knappheitspreise ermöglicht werden.

\*\*\*

Der Wandel der Erzeugungslandschaft und die Verzögerungen beim Netzausbau stellen hohe Anforderungen an die Stromnetze.

Insbesondere hat der Umfang von Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Die Bundesnetzagentur hat am 02. Mai den Netzreservebedarf bestätigt, also die erforderliche Kraftwerksleistung für das kommende Winterhalbjahr.

Der Bedarf beträgt 5400 Megawatt.

Er kann bereits durch den aktuellen Bestand an vertraglich gesicherten Reservekraftwerken gedeckt werden.

Für den Winter 2018/2019 beträgt der Reservebedarf 1.900 MW unter der Annahme der Einführung eines Engpassmanagementverfahrens an der deutsch-österreichischen Grenze.

Die Bundesnetzagentur setzt sich für ein Engpassmanagement ein, um Risiken für die Systemstabilität zu reduzieren.

Ziel ist eine langfristig vernünftige Balance zwischen den Bedürfnissen des Stromhandels, einem zumutbaren Netzausbau und den berechtigten Sicherheitsanliegen der betroffenen Nachbarstaaten.

Von einem „Zumachen“ der Grenze kann dabei keine Rede sein.



Es geht lediglich darum, den Stau, der gelegentlich auf den Stromautobahnen entsteht, möglichst effizient und marktkonform zu managen.

\*\*\*\*

Der Stromnetzausbau ist ein wesentliches Element der Energiewende und ein zentrales Infrastrukturprojekt.

Von den rund 1.800 km Leitungen aus dem EnLAG, die in Zuständigkeit der Länder geplant werden, wurden im Jahr 2015 rund 150 km realisiert.

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen von einer Fertigstellung von ca. 55 Prozent der EnLAG-Leitungskilometer bis 2017 aus.

Um den Netzausbau weiter zu beschleunigen, hat der Gesetzgeber im Dezember 2015 den Erdkabelvorrang für Gleichstromleitungen eingeführt.

Diese Leitungen werden in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur geplant.

Die Bundesnetzagentur begrüßt den Erdkabelvorrang insbesondere wegen der damit verbundenen Möglichkeit, mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern konsensfähige Lösungen zu finden.

Insgesamt gehen wir aber von grundlegend neuen Prämissen für die Planungsverfahren aus.

Die bisherigen Planungen der Netzbetreiber sind zu einem erheblichen Teil neu aufzusetzen.

Hierfür hat die Bundesnetzagentur frühzeitig ein Positionspapier entworfen, das die neuen gesetzlichen Vorgaben in rechtlicher und methodischer Hinsicht konkretisiert.

Im Moment rechnen wir Anfang 2017 mit den ersten Anträgen zur Planung der Gleichstromübertragungsleitungen.

\*\*\*

Von der Digitalisierung ist auch die Energiewirtschaft erfasst.

Der Digitalisierung kommt zum Beispiel für die Vernetzung der vielen kleinen, dezentralen Erzeugungsanlagen eine Schlüsselrolle zu.

Auch der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur erweitert sich durch die Herausforderungen der Digitalisierung.

Auch hier müssen wir uns frühzeitig mit der Frage beschäftigen, welche technischen und ökonomischen Effekte mit dem Entstehen von Datenplattformen im Energiesektor einhergehen – etwa unter dem Aspekt des Wettbewerbs der Versorgungssicherheit.

\*\*\*

Im März 2016 ist schließlich die Ladesäulenverordnung in Kraft getreten.

Wer eine Ladesäule betreibt muss der Bundesnetzagentur den Aufbau, den Wechsel des Betreibers und die Außerbetriebnahme von Ladepunkten anzeigen.

Zusätzlich müssen die Betreiber die Einhaltung der technischen Anforderungen nachweisen.

Die Bundesnetzagentur führt derzeit alle organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung auf diese Aufgabe in dem wichtigen Zukunftsfeld der Elektromobilität durch.

## **Post**

Die Digitalisierung prägt auch den Postmarkt.

Garantierte Beförderungszeiten, festgelegte Zustelltermine, flächendeckender Service und Automatisierungen – mit diesen Angeboten reagierte die Paketbranche auf den dynamisch wachsenden E-Commerce.

Gerade die boomende Paketlogistik verdeutlicht, wie sehr die Gesellschaft und die arbeitsteilig organisierte Wirtschaft auf hochwertige Angebote von Beförderungsdienstleistungen angewiesen sind.

Die Bundesnetzagentur widmete sich im Jahr 2015 verstärkt den veränderten Bedingungen im Postmarkt.

Die Marktbeobachtung wurde anhand der aktuellen Entwicklungen und Veränderungen bei Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen neu ausgerichtet.

So hat die Bundesnetzagentur eine Studie zu diesem Thema erstellen lassen, die die Veränderungen durch den boomenden E-Commerce mit ihren Auswirkungen auf den tiefgreifenden strukturellen Wandel des Postmarkts aufzeigt.

Inwieweit die traditionelle Abgrenzung von Märkten, an der wiederum die Regulierung ansetzt, zukünftig berührt sein könnte, bleibt abzuwarten.

Insgesamt wies der Umsatz im Kurier-, Express- und Paketmarkt 2014 einen signifikanten Zuwachs um 4 Prozent auf 19,3 Mrd. Euro auf, der sich in der Prognose für 2015 um 3,5 % fortsetzt. Die Sendungsmenge wuchs hier 2014 um 4,9 % auf 2,7 Milliarden, und wird nach der Prognose für 2015 noch einmal um 4 % ansteigen. Er übernimmt damit mehr und mehr die zentrale Rolle im Postsektor.

Der Markt für die Beförderung von Briefsendungen wies hingegen keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf.

So belief sich der Umsatz im lizenzpflichtigen Briefbereich 2014 auf 8,6 Mrd. Euro und wird sich auch im Jahr 2015 auf diesem Niveau halten.

Im Jahr 2014 wurden 15,9 Mrd. Briefe versendet.

Im Jahr 2015 ist voraussichtlich eine leichte Abnahme auf ca. 15,7 Mrd. Stück zu erwarten.

Die beförderten Briefvolumina gehen damit – wie auch in den davor liegenden Jahren – weiter moderat zurück.

## **Eisenbahnen**

Lassen Sie mich schließlich auf den Eisenbahnbereich eingehen.

Die Wettbewerbsentwicklung im Personenfernverkehr ist weiterhin unbefriedigend.

Tatsächlich gibt es im Fernverkehr nahezu keinen Wettbewerb.

Der Wettbewerberanteil liegt deutlich unter 1% und ist aufgrund des Marktausstiegs des Interconnex (Transdev) im Dezember 2014 weiter abgesunken.

Derzeit verbleibt nur noch ein einziger, regelmäßig verkehrender Wettbewerber im Markt, der Hamburg-Köln-Express.

Erfreulich hingegen ist, dass der Wettbewerb im Personennahverkehr und beim Gütertransport auf der Schiene zugenommen hat.

Im Jahr 2015 wurden etwa 21 Prozent der Verkehrsleistung im Personennahverkehr von Wettbewerbern der Deutschen Bahn AG erbracht. Zum Vergleich: im Jahr 2010 waren es etwa 16 Prozent.

Auf dem Schienengüterverkehrsmarkt stieg der Anteil der durch Wettbewerber der Deutschen Bahn AG erbrachten Verkehrsleistungen von etwa 25 Prozent im Jahr 2010 auf etwa 38 Prozent im Jahr 2015.